

DAkkS | Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
Spittelmarkt 10 | 10117 Berlin

Deutsche
Akkreditierungsstelle GmbH
Standort Berlin

An alle fachkundigen Stellen



13.02.2019

Per Mail

.....
Ausschluss der Zulassung von Maßnahmen nach § 45 Abs. 2 S. 4 SGB III

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass und zur **Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung durch die Fachkundigen Stellen** erhalten Sie folgende **Klarstellung bzw. Mitteilung** zur **bestehenden** Rechtslage, bei der es sich **nicht** um eine **Neuregelung** durch den Gesetzgeber handelt. Wir bitten um Berücksichtigung im Rahmen der Maßnahmezulassungen.

Bei der DAkkS gingen vermehrt Hinweise auf Nicht-Konformitäten ein.

Gegenstand waren zugelassene Maßnahmen, die die Stabilisierung und Begleitung / Betreuung von **Ausbildungsverhältnissen** vorsehen.

Bitte beachten Sie, dass nur Maßnahmen nach § 45 Abs. 1 Nr. 5 SGB III zugelassen werden können, die ausschließlich die Stabilisierung eines **Beschäftigungsverhältnisses (Arbeitsverhältnisses)** vorsehen. Die Stabilisierung eines Ausbildungsverhältnisses erfolgt über das Ausbildungsinstrument abH („Ausbildungsbegleitende Hilfe“ - § 75 SGB III). Damit ist eine Zulassung gem. § 45 Abs. 2 Satz 4 SGB III ausgeschlossen.

Dieser Sachverhalt wird in den Begutachtungen schwerpunktmäßig geprüft.

Mit freundlichen Grüßen



Abteilung Zertifizierungs- und Verifizierungssysteme

